

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.501.285

. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dipl.-Ing. Deimek und weitere Abgeordnete haben am 5. Juli 2023 unter der **Nr. 15592/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Unzureichende Wetterinformationen für den Anwendungsbereich der General Aviation gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Ist Ihrem Ressort bekannt, dass es zu Reduzierungen der Bereitstellung von Wetterdaten durch die Austro Control GmbH kommen soll?*
 - a. *Wenn ja, wie wird Ihr Ressort sicherstellen, dass es dadurch zu keinen Verletzungen einschlägiger Vorschriften kommt?*

Die Tätigkeiten des Flugwetterdienstes von Austro Control werden durch Vorgaben auf globaler Ebene (ICAO, WMO), EU-Ebene (EU-Verordnungen) und nationaler Ebene (Luftfahrtgesetz und Weisungen durch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie) reglementiert und durch Flugsicherungsgebühren finanziert. Das Leistungsportfolio des Flugwetterdienstes von Austro Control zählt europaweit zu den umfangreichsten und die Versorgung der Allgemeinen Luftfahrt (General Aviation) mit meteorologischen Informationsprodukten liegt sogar über den gesetzlichen Vorgaben. Es ist nicht geplant, diesen Umfang zukünftig im Vergleich zu heute zu reduzieren.

In der Europäischen Union legt die Durchführungsverordnung (EU) 2017/373 der Kommission gemeinsame Anforderungen an das Flugverkehrsmanagement und die Erbringung der Flugsicherungsdienste, zu denen auch der Flugwetterdienst zählt, fest. Darin wird u.a. klar geregelt, wie Änderungen durchzuführen sind, sodass ein sicherer Flugbetrieb jederzeit gewährleistet ist. Änderungen der Erbringung des Flugwetterdienstes werden der Aufsichtsbehörde gemäß

den Verfahren zur Änderung des funktionalen Systems in Übereinstimmung mit den Regelungen des PART-ATM/ANS der Durchführungsverordnung (EU) 2017/373 der Kommission übermittelt und von dieser auf Einhaltung der Vorgaben und der Sicherheit beurteilt.

Die Einhaltung dieser Vorgangsweise sowie der unionsrechtlichen Anforderungen wird durch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie als Aufsichtsbehörde der Austro Control überwacht, um sicherzustellen, dass es keine Abweichungen gibt.

Zu Frage 2:

- *Ist Ihrem Ressort bekannt, dass es zu Personalabbau im Bereich der Meteorologie in der Austro Control GmbH kommen soll?*
 - a. *Wenn ja, wie wird durch Ihr Ressort sichergestellt, dass die behördlichen Aufgaben der Austro Control weiterhin vollumfänglich erfüllt werden?*

Der Flugwetterdienst von Austro Control befindet sich derzeit in Modernisierung. Durch die Anwendung neuer Technologien und adäquate organisatorische Strukturen sinkt der Personalbedarf nachhaltig.

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie als nationale Aufsichtsbehörde über die Austro Control überwacht die Einhaltung der Leistungsziele gem. Durchführungsverordnung (EU) 2019/317 der Kommission zur Festlegung eines Leistungssystems und einer Gebührenregelung für den einheitlichen europäischen Luftraum, zu denen auch das Ziel der Kosteneffizienz gehört. Durch die Modernisierung des Flugwetterdienstes kommt es zu signifikanten Effizienzsteigerungen, die zu einer Reduktion der Kostenanteile der Flugsicherungsgebühren führen werden, die auf den Flugwetterdienst entfallen, was wiederum zu einer Entlastung der Luftraumnutzer:innen führt.

In der Europäischen Union legt die Durchführungsverordnung (EU) 2017/373 der Kommission gemeinsame Anforderungen an das Flugverkehrsmanagement und die Erbringung der Flugsicherungsdienste, zu denen auch der Flugwetterdienst zählt, fest. Darin wird u.a. klar geregelt, wie Änderungen durchzuführen sind, sodass ein sicherer Flugbetrieb jederzeit gewährleistet ist. Änderungen der Erbringung des Flugwetterdienstes werden der Aufsichtsbehörde gemäß den Verfahren zur Änderung des funktionalen Systems in Übereinstimmung mit den Regelungen des PART-ATM/ANS der Durchführungsverordnung (EU) 2017/373 der Kommission übermittelt und von dieser auf Einhaltung der Vorgaben und der Sicherheit beurteilt.

Die Einhaltung dieser Vorgangsweise sowie der unionsrechtlichen Anforderungen wird durch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie als Aufsichtsbehörde der Austro Control überwacht, um sicherzustellen, dass es keine Abweichungen gibt.

Leonore Gewessler, BA

